

Unsere Geschichte: 1923-2023

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde in Neustadt a. d. Weinstraße

Die Flurbereinigung in der Pfalz nahm ihren Ausgang von Bayern aus, lange bevor die heutige Flurbereinigungsbehörde in Neustadt a. d. Weinstraße gegründet worden war.

1889

Bereits im Jahre 1889 wurde durch das Landesamt für Flurbereinigung in München das erste Flurbereinigungsverfahren in der Pfalz in der Gemarkung Schiersfeld durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildete das „Königlich Bayerische Gesetz die Flurbereinigung betreffend“ vom 29. Mai 1886, das im Gegensatz zu dem vorhergehenden Gesetz vom 10. November 1861 „Die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend“ auch für die Pfalz Gültigkeit hatte. Mit diesem Gesetz wurde eine eigene zentrale Behörde, deren ausschließliche Aufgabe die Leitung und Durchführung von Flurbereinigungsverfahren war, geschaffen und ein großer Fortschritt für die bessere Gestaltung und Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes durch Flurbereinigung erzielt. Durch das Gesetz wurde neben der Zusammenlegung der Grundstücke auch die Durchführung reiner Feldweganlagen als selbständige Maßnahme zugelassen.

1918

Nach dem 1. Weltkrieg wurden durch die Regierung des Freistaates Bayern Maßnahmen zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und Verfahrensvorschriften mit dem Ziel eingeleitet, die Durchführung der Verfahren zu vereinfachen und den Wirkungsgrad der Arbeitsleistung zu steigern. Neben der Aufstockung des Personals sollte auch eine Dezentralisierung der Geschäfte durch Schaffung von Flurbereinigungsämtern erfolgen.

1923

Am 5. August 1922 wurde ein neues Flurbereinigungs-gesetz erlassen, das am 1. März 1923 in Kraft trat. Durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 13. Februar 1923 über den Vollzug des Flurbereinigungs-gesetzes wurde das Landesamt für Flurbereinigung aufgelöst und die Flurbereinigungsämter Ansbach, Bamberg, München, Neustadt a. d. Haardt und Würzburg gegründet.

Da das von der Stadt Neustadt 1913/14 errichtete und heute noch vom Kulturamt benutzte Dienstgebäude zu diesem Zeitpunkt von der damaligen französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt war, behielt das Flurbereinigungsamt Neustadt vorerst seinen Sitz in München im Gebäude des ehemaligen Landesamtes.

Nach der Freigabe durch die Besatzungsmacht wurde das Dienstgebäude am 10. Dezember 1924 durch den damaligen bayerischen Staatsminister für Landwirtschaft Dr. Fehr offiziell seiner Bestimmung übergeben und das Amt erhielt damit seinen Sitz in Neustadt mit einer Personalstärke von 26 Personen, die sich bis 1930 auf 60 und bis zum Beginn des 2. Weltkrieges auf 111 erhöhte.

Zum Zeitpunkt der Gründung des Flurbereinigungsamtes Neustadt am 1. März 1923 waren in der Pfalz bereits 446 Flurbereinigungen mit einer Fläche von rd. 13800 ha bearbeitet worden, wovon allerdings 2/3 der Fläche auf Feldwegregelungen entfielen. Die in der Folgezeit durchgeführten Verfahren dienten in der Hauptsache einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung des Grund und Bodens.

Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens bedurfte noch der Zustimmung einer Mehrheit der Beteiligten nach der Fläche. Zur Einbeziehung von Obst- und Weinbergsgrundstücken war darüber hinaus eine besondere Zustimmung erforderlich. Das bayerische Flurbereinigungsgesetz wurde durch die am 16. Juni 1937 erlassene Reichsumlegungsordnung abgelöst.

Neben dem Ziel der Ertragssteigerung durch die Zusammenlegung von zersplittertem und unwirtschaftlich geformtem landwirtschaftlichen Grundbesitz sollte durch eine Neugestaltung des Umlegungsgebietes durch die Anlage von neuen Wegen und Gräben und die Durchführung größerer Meliorationen auch die wirtschaftliche Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden. Die Einleitung eines Umlegungsverfahrens war nicht mehr von einer Abstimmung der Teilnehmer abhängig.

Auch war nun, was für die Arbeit des Kulturamtes Neustadt von besonderer Bedeutung ist, die Einbeziehung von Grundstücken mit Sondernutzungen, z. B. der Weinberge, möglich. Von der Gründung des Amtes bis zum Ende des 2. Weltkrieges wurden 106 Verfahren mit einer Fläche von rd. 22.500 ha durchgeführt, wobei 430 ha Weinberge bereinigt wurden. Auf die Feldwegregelungen entfällt nur noch 1/3 der Fläche.

1939-1945

Während des 2. Weltkrieges wurden mit Verstärkung des Personals auf 247 Personen durch Abordnung Bediensteter anderer Flurbereinigungsämter an das Amt Neustadt in den grenznahen, kriegszerstörten Gebieten nach der Rückkehr der evakuierten Bevölkerung die Wiederaufbaumaßnahmen eingeleitet und durchgeführt.

1945

Das Kriegsende brachte die Trennung der Pfalz von Bayern. Das Flurbereinigungsamt unterstand der von den Amerikanern eingesetzten Provinzialregierung für „Saar, Pfalz und Rheinhessen“ und nach Schaffung der französischen Besatzungszone dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz mit dem Sitz in Neustadt.

Das Dienstgebäude wurde bei Kriegsende wiederum von den Besatzungsmächten beschlagnahmt. Dem Amt standen nur noch wenige Räume zur Verfügung.

1947

Infolge der Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland wurde die Pfalz Teil des am 18. Mai 1947 neu gegründeten Landes Rheinland-Pfalz. Durch Erlass vom 24. März 1952 erhielt das Neustadter Flurbereinigungsamt die im früheren Preußen übliche Bezeichnung „Kulturamt“.

Ende 1947 musste das Gebäude ganz geräumt werden.

1949

Bis zur Rückkehr in das Dienstgebäude am 1. Oktober 1949 waren die Bediensteten in verschiedenen Gebäuden innerhalb von Neustadt untergebracht.

1952

Durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz vom 24. März 1952 wurde das Flurbereinigungsamt Neustadt in die Kulturämter Neustadt I und Neustadt II aufgeteilt mit je einem Amtsbezirk für die Vorderpfalz und die Westpfalz.

Der Sitz beider Ämter verblieb weiterhin in Neustadt, bis im Jahre 1956 das Amt Neustadt II nach Fertigstellung eines neuen Dienstgebäudes in das für die Westpfalz zuständige Amt Kaiserslautern umzog.

1958

Durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz vom 2. April 1958 wurden die Dienstbezirke der Kulturämter des Landes Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 1. April 1958 neu eingeteilt.

Der Dienstbezirk des Kulturamtes Neustadt erstreckte sich nach der Teilung wie auch derzeit auf das Gebiet der heutigen Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim, den Rhein-Pfalz-Kreis und Bad Dürkheim sowie der kreisfreien Städte Ludwigshafen, Neustadt a. d. Weinstraße, Speyer, Frankenthal und Landau.

Er umfasst eine Gesamtfläche von rd. 236.000 ha mit rd. 900.000 Einwohnern in rd. 240 Städten, Dörfern und Ortsteilen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, bei der es sich vornehmlich um Sonderkulturen wie Wein, Gemüse, Tabak, Spargel, Frühkartoffeln und Obst handelt, beträgt rd. 81.000 ha; hiervon sind rd. 23.000 ha Weinbergsfläche (Stand 2021).

Trotz der einschneidenden politischen Änderungen wurden nach Kriegsende die begonnenen Verfahren zügig fortgeführt. Sie waren gekennzeichnet durch die verstärkten Anstrengungen, im Rahmen der Flurbereinigung in den zerstörten Grenzgebieten den Wiederaufbau voranzutreiben und gleichzeitig ehemalige Befestigungswerke und Höckerlinien des Westwalls zu beseitigen.

Dazu kam die Fortführung der zum Teil bereits begonnenen Verfahren zur Landbereitstellung für die Autobahn Mannheim-Saarbrücken und die Beseitigung der dabei für die allgemeine Landeskultur entstandenen Mängel.

Im gesamten Gebiet der Pfalz bestand nach dem Kriege ein sehr großer Nachholbedarf für die Durchführung von Flurbereinigungen gegenüber anderen Landesteilen. Die große Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes verhinderte die Entwicklung einer den neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und Erfordernissen entsprechenden Landwirtschaft.

Daher lag auch nach Inkrafttreten des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 trotz des Auftrages des Gesetzgebers an die Flurbereinigungsbehörde zur umfassenden Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes der Schwerpunkt auf der schnellen Bereinigung möglichst großer landwirtschaftlich genutzter Flächen. Hierzu bot das Flurbereinigungsgesetz eine neue Möglichkeit in Form von beschleunigten Zusammenlegungsverfahren.

1972

Seit 1945 bis zum Jahresende 1972 wurden vom Kulturamt Neustadt 206 Flurbereinigungsverfahren mit einer bereinigten Fläche von rd. 51.000 ha durchgeführt. Hiervon entfallen 4.200 ha auf noch abzuschließende Feldwegregelungen und 6.200 ha auf die Weinbergsflurbereinigung.

Der Personalbestand betrug am Ende dieses Zeitraumes 109 Personen.

1973

50-jähriges Bestehen Kulturamt Neustadt a. d. Weinstraße



1974

Die Kulturämter bilden die Basis in einem dreigliedrigen Verwaltungsaufbau. Die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde nahm in Rheinland-Pfalz zunächst das Landschaftsministerium neben seiner Funktion als oberste Flurbereinigungsbehörde wahr. Im Zuge der Funktionalreform wurde durch Erlass vom 29. April 1974 die obere Flurbereinigungsbehörde in die Bezirksregierungen integriert. Seither wird von dort die Rechts- und Fachaufsicht über die Kulturämter ausgeübt.

1992

Die innere Struktur der Kulturämter war über 3 Jahrzehnte durch die Geschäftsordnung für die Kulturämter vom 23. Februar 1962 festgelegt. Die Ämter gliederten sich in sogenannte Büros, die - nach Fachsparten aufgeteilt - jeweils ihren spezifischen Beitrag für die Aufgabenerfüllung beisteuerten. Am 25. September 1992 wurde eine neue Geschäftsordnung für die Kulturämter erlassen, in der die Grundstruktur der früheren Geschäftsordnung übernommen und an inzwischen erfolgte Entwicklungen des Aufgabenspektrums angepasst wurde. Neu eingeführt wurde das Organisationsprinzip der Delegation und der damit einhergehenden Übertragung von Verantwortlichkeiten von oben nach unten.

1995

In der Mitte der 90er Jahre wurde eine grundlegende Reform der inneren Organisation der Kulturämter in die Wege geleitet:

Die Kulturämter wurden mit einem leistungsfähigen DV-System ausgestattet, wodurch die Arbeitsabläufe schneller und rationeller ausgeführt und die innerbehördliche Kommunikation entscheidend verbessert werden kann.

Mit der Einführung der hausinternen vernetzten Datenverarbeitung ergab sich für das Kulturamt Neustadt a. d. Weinstraße die Notwendigkeit, das Dachgeschoß auszubauen, um alle Bedienstete der Dienststelle in einem einzigen Gebäude unterbringen zu können.

1996

Der Dachausbau erfolgte im Jahre 1996, so dass ab 1997 die seit langen Jahren unvermeidliche Auslagerung von Bediensteten beendet werden konnte

Um eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Kulturämter und der Teilnehmergeinschaften herbeizuführen, wurde im Jahre 1996 der Verband der Teilnehmergeinschaften gegründet. Der Verband übernimmt die originären Aufgaben der Teilnehmergeinschaften im Bau- und Kassenwesen. Dadurch werden die Ämter für die Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben entlastet.

Bis zum Ablauf des Jahres 1997 wurden in der Pfalz 16.255 ha Rebland durch Bodenordnungsmaßnahmen neu geordnet. Das entspricht einem Anteil von 68 % an der Gesamtrebfläche.

1998

Mit den „Leitlinien für die Geschäftsordnung der Kulturämter im Lande Rheinland-Pfalz“ vom 14. Januar 1998 wurde die Reform der inneren Organisation abgeschlossen. Sie sieht die Auflösung der Bürostruktur und die Einführung von fachübergreifenden Großgruppen vor. Den Gruppen ist die durchgängige Projektverantwortlichkeit übertragen worden, die sie weitestgehend selbständig in einem neuen Teamverständnis zu erfüllen haben.

75-jähriges Bestehen Kulturamt Neustadt a. d. Weinstraße



2003

Durch die Agrarverwaltungsreform des Landes im September 2003 wurden bisher eigenständige Einrichtungen im neu gegründeten Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz zu einem Zentrum für alle Dienstleistungen des Landes im Ländlichen Raum zusammengeführt.

Organisatorisch wurden das frühere Kulturamt Neustadt als Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung und Arbeitsgebiete der früheren Lehr- und Forschungsanstalt Neustadt als Abteilungen Schule, Weinbau und Oenologie, Gartenbau und Phytomedizin im DLR Rheinpfalz integriert.

2023

100-jähriges Bestehen der Flurbereinigungsbehörde beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung

